

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, der 27. September 2023

in Dürnstein, **Rathaus Dürnstein, 3601
Dürnstein 25**

Beginn: 18:02 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.09.2023
durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
Vbgm. SCHWARZ Sabine

- | | |
|----------------------------------------|----------------------------------|
| 1. StR THIERY Johannes C.Dipl.Ing. | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA |
| 3. StR WÖLKART Nicole | 4. StR. Dr. WEISS Helmuth |
| 5. -x- | 6. -x- |
| 7. GR. SCHACHENHOFER Christian Ing. | 8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing. |
| 9. GR ALZINGER-KITTEL Katharina Dr. | 10. GR GATTINGER Simon |
| 11. GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag. | 12. GR ERTL Christine BEd |
| 13. GR. EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------------------------------|--------|
| 1. Kerstin Huber, Schriftführer | 2. -x- |
| 3. -x- | 4. -x- |

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. GR SCHMIDL Barbara | 2. GR STEINER Johannes Ing |
| 3. -x- | 4. -x- |
| 5. -x- | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Abstimmung über die Protokolle der Sitzung vom 02.08.2023 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Aktivierung der Aktion Schnupperticket in der Stadtgemeinde Dürnstein.
- TOP 3: Bericht und Beschlussfassung über notwendige Sicherungsarbeiten der NÖVOG bei den bestehenden Bahnübergängen im Gemeindegebiet Dürnstein und der damit verbundenen Kosten für die Gemeinde.
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die notwendige Neuausrichtung des Fuhrparkes des Bauhofs. *(Beilage A)*
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden schriftlichen Antrag des Ausschusses für Soziales betr. Erhöhung Beiträge Kindergarten bzw. Kleinkindgruppe. *(Beilage B)*
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden schriftlichen Antrag gem. § 16, 16a und 16b NÖ. Gemeindeordnung 1973 um Abhaltung einer Volksbefragung betr. Verlegung des Gemeindeamtes der Stadtgemeinde Dürnstein von dzt. Standort Dürnstein 25 nach Dürnstein 132. *(Beilage C)*
- TOP 7: Bericht und Beschlussfassung über die Ist-Situation betreffend Verkauf des alten FF-Hauses in der KG Unterloiben.
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung der aktualisierten Funktionsdienstpostenverordnung. *(Beilage D)*
- TOP 9: Bericht über den Ist-Stand des Fernwärmeprojektes Dürnstein.
- TOP 10: Bericht über die weitere Vorgehensweise betr. Betrieb des Kuenringerbades. *(Beilage E)*
- TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung eines Dienstpostens im Bereich des Bauhofes, auf Grund des Pensionsantritts von Emmerich Pfaffinger im Jahre 2024.
- TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über das Förderansuchen an die OeMAG betreffend der geplanten Installierung von PV-Anlagen auf den Gebäuden Dürnstein 132, Oberloiben 58 und Unterloiben 49.
- TOP 13: Bericht über Gespräch mit Via Donau (Situation P1).
- TOP 14: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.

nicht öffentlicher Teil:

TOP 15-16: Personalangelegenheiten-Verwaltung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1:

Zu den letzten GRS-Protokollen vom 02.08.2023 berichtet **der Bürgermeister**, dass diese rechtzeitig dem Gemeinderat per Mail zugestellt wurden. Etwaige Änderungswünsche wurden in die Protokolle eingearbeitet.

Die Protokolle werden mehrheitlich genehmigt. 1 Enthaltung (Frau Vizebürgermeisterin Schwarz)

18:10 Uhr GR Simon Gattinger kommt zur Sitzung.

18:32 Uhr GR Mario Eggharter kommt zur Sitzung.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über Aktivierung der Aktion Schnupperticket in der Stadtgemeinde Dürnstein.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die Möglichkeit ein Schnupperticket für die Gemeinde Dürnstein zu aktivieren.

Das eigentliche Klimaticket der Organisation VOR kostet für jede Person € 860,00.

Um interessierten Personen den Ankauf des Klimatickets schmackhaft zu machen, wäre dieses Schnupperticket eine sehr sinnvolle Lösung.

Dazu könnten von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein zwei Schnuppertickets zum jeweiligen Preis von a € 860,00 bei VOR angekauft werden, die dann über die Stadtgemeinde Dürnstein an Interessenten verliehen werden können.

Der Ankauf der Tickets von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein wird von Seiten des Landes NÖ. mit 10% gefördert.

Dazu gibt es auch Nutzungsbedingungen:

Nutzungsbedingungen für den Verleih von Schnuppertickets VOR KlimaTicket MetropolRegion

Schnuppertickets regen den öffentlichen Verkehr (ÖV) mittels Bus und Bahn an und ersetzen Autofahrten. Das spart CO₂ und trägt zum Klimaschutz bei. GemeindegängerInnen können dieses soziale Service für Ausflüge, Arztbesuche, Behördenwege und dergleichen nutzen. Mit dem Fair-Use-Prinzip soll möglichst vielen Menschen in der Gemeinde das Schnuppern im ÖV ermöglicht werden.

1. Gültigkeit

Mit dem VOR KlimaTicket MetropolRegion können BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Dürnstein alle VOR-Linien sowie die Züge in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich und Burgenland) nutzen. Weiters kann die WESTbahn zwischen Wien und Amstetten sowie die Mariazellerbahn, die Wiener Lokalbahnen, die Citybahn Waidhofen und die Raaberbahn genutzt werden.

Mit diesem Ticket können auch Park&Ride Anlagen an Bahnhöfen mit Zugangsberechtigung kostenlos genutzt werden. Bei den meisten Park&Ride Anlagen muss bei der Ausfahrt nur der QR-Code des Tickets gescannt werden.

Das Ticket gilt NICHT auf den folgenden Linien:

RegioJet, City Airport Train (CAT), Schneebergbahn, Wachaubahn, Waldviertelbahn, Reblaus Express, Vienna Airport Lines, 6011 Thermenlandbus, Flixbus

2. Ausleihbedingungen

Das Schnupperticket kann von allen mit Hauptwohnsitz in Dürnstein gemeldeten Personen für jeweils drei Tage am Stück kostenlos ausgeliehen werden, wobei diese nur einmal pro Monat auf das Wochenende fallen dürfen.

Bei der Entlehnung wird die Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen mit Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert.

Kurzfristige Stornierungen sind grundsätzlich bis zum Tag vor dem Ausleihdatum telefonisch beim Bürgerservice unter der Telefonnummer 02711 / 219 zu melden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Entlehnung.

3. Ausleihvorgang

Das Schnupperticket kann telefonisch unter 02711 / 219 oder persönlich beim Bürgerservice der Stadtgemeinde reserviert werden.

Holen Sie das Schnupperticket nach telefonischer Absprache am Tag vor der Entlehnung oder am Entlehnungstag ab 8 Uhr beim Gemeindeamt ab.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Di 13:00 – 18:00 Uhr, Do: 8:00 Uhr – 13:00 Uhr

4. Kartenrückgabe

Geben Sie das Schnupperticket am (letzten) Tag der Entlehnung am Gemeindeamt zurück oder – falls kein Parteienverkehr - werfen Sie es in den weißen Gemeindepostkasten beim Eingang des Rathauses. Eine Rückgabe am nächsten Tag ist nur nach Vereinbarung und pünktlich um 8 Uhr möglich.

5. Was ist wenn?

Bei Verlust des Schnuppertickets sind die Entlehnenden für den Ersatz des aliquoten Fahrkartenzeitwertes (max. 860 Euro) verantwortlich. Eine amtliche Verlustanzeige ist der Stadtgemeinde Dürnstein vorzulegen.

Wird das Schnupperticket nicht zeitgerecht zurückgegeben, wird dem Entlehnenden eine Verspätungsgebühr von 25 Euro pro Fahrkarte und Tag verrechnet.

Wird das Schnupperticket ohne Angabe von Gründen nicht abgeholt oder verspätet zurückgegeben, behält sich die Stadtgemeinde Dürnstein das Recht vor, die/den Entlehnende/n für weitere Buchungen zu sperren.

6. Haftung

Die Stadtgemeinde Dürnstein behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Schnuppertickets abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis 3 Tage vor dem Nutzungstag unter Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines eventuell dadurch eintretenden Schadens zu stornieren.

Insbesondere haftet die Stadtgemeinde Dürnstein nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Ausleiher

Vor und Familienname:	
PLZ / Ort / Hausnummer:	
Tel. Nr. / Handy Nr.:	
Nutzungszeitraum:	
Gewünschter Abholtag und Uhrzeit:	
Kartenummer:	

7. Datenschutz

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das VOR KlimaTicket MetropolRegion auszuleihen, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Außerdem gebe ich die Zustimmung zur Weitergabe meiner oben angeführten Daten an Dritte zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Entlehnung zwischen Ausleihenden.

Diese Aktion wird von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein per Aushang in den Schaukästen und auf der Homepage beworben.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von zwei Schnuppertickets und die damit verbundenen Nutzungsbedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Bericht und Beschlussfassung über notwendige Sicherungsarbeiten der NÖVOG bei den bestehenden Bahnübergängen im Gemeindegebiet Dürnstein und der damit verbundenen Kosten für die Gemeinde.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den persönlichen Termin mit Vertretern der NÖVOG am 23.08.2023 im Stadtamt Dürnstein.

Ergebnis: Weitere Bahnübergänge müssen im Gemeindegebiet von Seiten der NÖVOG gesichert werden und die Errichtungs- bzw. Erhaltungs- und Inbetriebhaltungskosten werden entsprechend der gesetzlichen Lage (§48 Abs. 2 EisbG) mit 50% auf die Gemeinde übertragen.

Bis zu 60% der von der Stadtgemeinde zu tragenden Errichtungskosten werden gefördert.

Das Fördermaß für die Stadtgemeinde Dürnstein beläuft sich **auf 40%**.

Derzeit befinden sich im Gemeindegebiet von Dürnstein 9 öffentliche Bahnübergänge, 3 öffentliche Fußwege und 8 nicht öffentliche Bahnübergänge.

Der derzeitige Bestand an technischen Sicherungsanlagen beläuft sich auf 2 Lichtzeichenanlagen.

Die genauen Standorte der genannten Bahnübergänge bzw. Fußwege werden vom Bürgermeister dem Gemeinderat per Power-Point präsentiert.

Bei einer möglichen Auflassung eines öffentlichen Bahnüberganges würde es einen Förderzuschuss von a € 30.000,00 geben.

Pro Lichtzeichenanlage ist ein Betrag von zirka € 95.000,00 und pro Schrankenanlage ein Betrag von € 122.500,00 realistisch. Dafür würde es, wie oben bereits ausgeführt, eine 40% Förderung für die Gemeinde geben.

Dazu kommen noch jährliche Betriebskosten die sich pro Lichtzeichenanlage bei € 3.130,00 und für eine Schrankenanlage auf € 4.047,00 pro Jahre belaufen.

Am 11.10.2023 findet im Multi-Saal der Stadtgemeinde Dürnstein eine mündliche Verhandlung der Abteilung RU6, Land NÖ, statt, bei der entsprechend dem § 103 Abs. 1 der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 geprüft wird, ob die Sicherung der Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet Dürnstein noch den Verkehrserfordernissen und den örtlichen Verhältnissen entspricht. Der Bürgermeister wird dort dabei sein.

Die Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen sind in den Jahren 2026-2027 von Seiten der NÖVOG geplant.

Die mit der Installierung der Sicherungsmaßnahmen anfallenden Kosten würden für die Stadtgemeinde Dürnstein eine erhebliche Überlastung des Gemeindebudgets bedeuten.

Nach eingehender Diskussion im Stadtrat einigt man sich darauf, dass der Bürgermeister bei der Verhandlung am 11.10.2023 sehr wohl seine Bedenken betreffend der angedachten Sicherungsmaßnahmen vorbringt.

Gleichzeitig soll eine Arbeitsgruppe im Gemeinderat gebildet werden, die sich mit der Problematik dieser angedachten Sicherungsmaßnahmen beschäftigt und eine machbare Strategie für die Gemeinde erstellen soll. Möglicherweise kommt hier noch zu gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf das Eisenbahngesetz, die der Gemeinde hilfreich sein könnten.

Die Wachau Gemeinden haben sich diesbezüglich zusammengeschlossen und haben sich mit der Bitte um Unterstützung bereits an die Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner gewandt. Diese werde sich auch darum annehmen.

Gemeinderätin Ertl stellt die Frage, ob die Wachau Bahn ein „touristisches Instrument“ bleibt, da immer wieder darüber gesprochen wird, dass diese wieder öffentlich betrieben werden soll. **Der Bürgermeister** hat seitens der NÖVOG keine Veränderung dieser Art vernommen.

Gemeinderat Thiery stellt fest, dass auch er bei einem Treffen mit Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner darüber gesprochen hat.

Stadtrat Weiss stellt fest, dass dies eine äußerst unangenehme Belastung für die Gemeinde darstellt und er es als Aufgabe des Landes sieht, hier die Gemeinde im vollsten Ausmaß zu unterstützen. Das Land sollte die nötigen Gespräche mit den zuständigen Ministerien führen. Da das Eisbahngesetz ein Bundesgesetz ist, sind in diesem Fall die Ministerien zuständig. Des weiteren merkt Gemeinderat Weiss an, dass man vielleicht durch ein Tempolimit für die Wachau Bahn die Abänderungen an den einzelnen Übergängen umgehen könnte.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister der Stadtgemeinde Dürnstein sich bei der kommenden Verkehrsverhandlung am 11.10.2023 im Interesse der Gemeinde gegen dieses „Angebot“ aussprechen und die einzelnen Übergänge neu besprechen und verhandeln soll, da das Projekt in der derzeitigen Form nicht im Interesse der Stadtgemeinde liegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die notwendige Neuausrichtung des Fuhrparks des Bauhofs-Beilage A.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den notwendigen Ankauf einer Pritsche bzw. eines aCar allradbetriebenen Kommunalfahrzeuges für den Bauhof.

Nach einigen Vorfürungen von Kommunalfahrzeugen muss jetzt rasch eine Lösung gefunden werden.

Für den Ankauf eines allradbetriebenen Kommunalfahrzeuges liegt das Angebot eines EVUM Motors (Neu) in der Höhe von € 49.5600,00 exkl. 20% Mwst. vor.

Ein gleichartiges Fahrzeug von der Firma Auer (gebraucht), mit 285 km ohne Servolenkung kostet € inklusive Mwst. € 39.990,00.

Seitens der Firma Alois Rössl liegt ein Angebot für einen Kubota RTV mit Dieselantrieb zum Preis vom € 52.128,00 vor.

Ein weiteres Angebot der Firma Auer über ein Vorführfahrzeug inklusive Mwst. € 45.000,00 und zwei Offerte der Firma Meisner mit € 46.134,00 und € 45.068,00 inkl. 20% Mwst. liegen ebenfalls vor.

Betreffend Ersatz für die Opel Movano Pritsche liegt ein Angebot für ein Gebrauchtfahrzeug der Firma KFZ-Brandstätter in der Höhe von € 36.990,00 inkl. 20% Mwst. (Baujahr 2017- zurika 40.000 km) vor.

Die Pritsche würde von der Firma Auer um € 3.500,00 inkl. 20% Mwst. zurückgenommen werden.

Der Bauhofausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.09.2023, nach Vorliegen aller Unterlagen, die Empfehlung an den Gemeinderat, das Fahrzeug EVUM von der Firma Auer um € 39.990,00 inkl. 20% Mwst. anzukaufen und für die notwendige Pritsche neue Angebote für eine Anschaffung im Jahre 2024 einzuholen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des vom Autohaus Auer angebotenen eCar First Mover beschließen und für den Ankauf einer Pritsche mögen neue Angebote von Seiten des zuständigen Ausschusses eingeholt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden schriftlichen Antrag des Ausschusses für Soziales betr. Erhöhung Beiträge Kindergarten bzw. Kleinkindgruppe-Beilage B.

Sachverhalt:

Stadträtin Wölkart verliest den vorliegenden schriftlichen Antrag des Gemeinderatsausschusses für Soziales:

Antrag an den Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein

**Erhöhung Beiträge Kindergarten und Kleinkindgruppe
Erhöhung Bastelbeitrag
ab Oktober 2023**

Erhöhung Beiträge Kindergarten monatlich:

EUR 50,-- bis 20 Stunden (vorher EUR 40,--)

EUR 75,-- bis 40 Stunden (vorher EUR 60,--)

EUR 95,-- über 40 Stunden (vorher EUR 80,--)

Erhöhung Beiträge Kleinkindgruppe monatlich:

Bis dato für 1 Nachmittag in der Woche wurden monatlich EUR 30,-- verrechnet.

1 Tag EUR 50,--

2 Tage EUR 80,--

3 Tage EUR 110,--

4 Tage EUR 140,--

5 Tage EUR 170,--

Erhöhung Bastelbeitrag von EUR 4,-- auf EUR 4,50/Woche

Antrag:

Der Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein möge die Erhöhung der Beiträge beschließen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge entsprechend des vorliegenden Antrages des Gemeinderatsausschusses für Soziales die Beiträge für den Besuch im Kindergarten bzw. der Kleinkindgruppe als auch den Bastelbeitrag erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden schriftlichen Antrag gem. § 16, 16a und 16b NÖ. Gemeindeordnung 1973 um Abhaltung einer Volksbefragung betr. Verlegung des Gemeindeamtes der Stadtgemeinde Dürnstein von dzt. Standort Dürnstein 25 nach Dürnstein 132-Beilage C.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden schriftlichen Initiativantrag der FPÖ bzw. SPÖ Dürnstein um Abhaltung einer Volksbefragung betr. Standortwechsel des Rathauses Dürnstein 25 in das Gebäude des neuen Amtsgebäudes Dürnstein 132.

Dazu wurde bereits bei der GRS vom 22.02.2023 vereinbart, zwei Arbeitsgruppen zu bilden (FPÖ und SPÖ Dürnstein, 3601 Dürnstein 132+ ÖV Dürnstein 3601 Dürnstein 25).

Dazu liegen nun die Planentwürfe und Kostenschätzungen vor.

Der Gemeinderat hat daher in seiner kommenden Sitzung die beantragte Volksbefragung per Gemeinderatsbeschluss anzuordnen. Ebenso ist bei dieser Sitzung der genaue Wortlaut der Fragestellung für die Volksbefragung zu definieren. Die Frage darf nur entweder mit Ja oder Nein beantwortet werden.

Nach Abstimmung mit der Abteilung IVW3, Land NÖ., ist bereits von Seiten der Verwaltung der notwendige Fristenlauf erstellt. Daraus ergibt sich der Stichtag mit 04.10.2023 und der 03.12.2023 als Abstimmungstag.

Die Ausschreibung der Volksbefragung und die Auflage des Verzeichnisses der Abstimmungsberechtigten erfolgt per 16.10.2023.

Nach der Beschlussfassung über die Anordnung der Volksbefragung möchte der Bürgermeister raschest eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung organisieren.

Man einigte sich im Stadtrat auf **Donnerstag, den 05.10.2023, um 19.00 Uhr im Multisaal.**

Der Bürgermeister stellt fest, dass die rasche Anschaffung neuer Möbel im Rathaus unbedingt notwendig wäre, und das Gemeindebudget maximal mit € 50.000,00 belasten würde, aber auch er sieht hier das Problem des möglichen Standortwechsels auf Grund des Volksbefragungsergebnisses.

Gemeinderat Schachenhofer stellt fest, dass die vorgelegten Pläne seitens der FPÖ Arbeitsgruppe in vielen Bereichen nicht wahrheitsgetreu visualisiert sind und dies zu einer Beschönigung führt, die so nicht umgesetzt werden können.

Gemeinderätin Alzinger -Kittel stellt fest, dass bei den vorgelegten Plänen seitens der FPÖ Arbeitsgruppe Veränderungen eingezeichnet sind, wo nicht geklärt ist ob das wirklich so umgesetzt werden kann. Sollten zum Beispiel die geplanten Fenster seitens der NÖVOG nicht freigegeben werden, erhält das vorgelegte Konzept keine arbeitsmedizinische Freigabe und kann somit auch nicht umgesetzt werden.

Stadtrat Weiss erklärt, dass bei einer möglichen Kooperation der Trachtenblasmusikkapellen Dürnstein und Mautern bei beiden vorgelegten Projekten noch Veränderungsmaßnahmen getroffen werden müssten, da diese „angebliche“ Kooperation zur Folge haben könnte, dass der Probesaal von Dürnstein nicht mehr benötigt wird.

Stadtrat Thiery empfiehlt nach der Volkabstimmung einen „Fahrplan“ zu erstellen, der für die Umsetzung des gewählten Projekt dienen soll, um es nicht wieder auf unbestimmte Zeit hinauszuzögern.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob ein Beschluss bindend oder nicht bindend sein soll.

Stadtrat Weiss erklärt, dass es vorab nicht beschlossen sein muss, ob das Ergebnis bindend oder nicht bindend behandelt wird, spricht sich aber auch gegen das bindende Ergebnis aus. Es sollte nach Wahlbeteiligung und Wahlergebnis politisch korrekt entschieden werden, so der Stadtrat.

Stadträtin Wölkart ist zwar für die Abhaltung der Volksbefragung stellt aber fest, dass unabhängig vom Ergebnis, raschest Möbel für die Verwaltung im Rathaus Dürnstein angeschafft muss. Auf Grund des desolaten Zustandes der Einrichtung wäre hier schnell zu handeln, denn Sie ist der Meinung, dass auf Grund der äußerst angespannten Budgetsituation eine Sanierung bzw. Neugestaltung des Rathauses sowohl im Gebäude Dürnstein 25 als auch im Gebäude Dürnstein 132 erst in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann.

Stadtrat Riesenhuber spricht sich gegen das bindende Ergebnis aus.

Gemeinderätin Alzinger-Kittel spricht sich ebenfalls gegen das bindende Ergebnis aus.

Vizebürgermeisterin Schwarz spricht sich gegen das bindende Ergebnis aus. Allerdings sollte man besprechen, wie bei der politisch korrekten Entscheidung vorgegangen werden soll (Wahlbeteiligung, Abstimmungsergebnis etc.), da jeder hier eine andere Vorstellung hat. Nachdem hier Einigkeit in allen drei Fraktionen herrscht, wird zur Frage des Bürgermeisters, ob das Ergebnis der Volksbefragung für den Gemeinderat bindend sein soll, kein Beschluss gefasst.

Frau Gemeinderätin Oswald-Gager betont, dass nach Vorliegen des Ergebnisses der Volksbefragung ein Gemeinderatsbeschluss nach der NÖ. Gemeindeordnung notwendig ist. Dabei hat jeder einzelne Gemeinderat nach seiner politischen Verantwortung abzustimmen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge entsprechend des vorliegenden schriftlichen Initiativantrages der FPÖ Dürnstein die Abhaltung einer Volksbefragung am 03.12.2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Fragestellung für die Volksbefragung mit dem Titel: „Verlegung des Rathauses an einem anderen Standort“ in folgenden Wortlaut beschließen:

„Soll die derzeitige Gemeindeverwaltung am Standort Dürnstein 25 geteilt werden, nämlich das Standesamt am derzeitigen Standort Dürnstein 25 verbleiben und die übrige Gemeindeverwaltung auf den Standort Dürnstein 132 verlegt werden?“ JA/NEIN

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (Stadtrat Weiss)

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Ist-Situation betreffend Verkauf des alten FF-Hauses in der KG Unterloiben.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem bereits im Gemeinderat beschlossenen Verkauf des alten FF-Hauses in der KG Unterloiben, es nun kaufmännisch klug ist, nochmals den

Verkauf öffentlich auszuschreiben, da doch schon einige Zeit, seit der Beschlussfassung vergangen ist.

Der Text der damaligen öffentlichen Kundmachung kann wieder übernommen werden, mit dem Zusatz, dass ein Mindestangebot fixiert ist. Dieses Mindestangebot muss heute vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Gemeinderat wird in seiner Entscheidung auch die geplante Nutzung berücksichtigen, eine Belebung des Ortskerns ist wünschenswert, so **der Bürgermeister**.

Dazu möchte **Stadtrat Weiss** noch wissen, ob nun das Raumangebot des vorhandenen Bauhofes für die Unterstellung des Fuhrparks genügt.

Grundsätzlich sollte dem so sein, so **der Bürgermeister**. Laut Auskunft des miteinbezogenen Statikers ist der geplante Ausbau des Bauhofes möglich und daher das alte FF-Haus nicht notwendig, so **der Bürgermeister**.

Gemeinderätin Oswald-Gager empfiehlt erst die Kosten für die Bauhoferweiterung einzuholen, bevor man den Verkauf tätigt und den Verkauf nochmals zu überdenken. Außerdem sei das Feuerwehraus in Unterloiben ein Traditionshaus für die Bevölkerung in Unterloiben.

Auf die Frage von **Gemeinderätin Oswald-Gager** an die Großwinzer Frau GR Alzinger-Kittel und Herrn GR Knoll, ob sie als Eigentümer solch einer Immobilie diese verkaufen würden, gibt es keine Antwort.

Vizebürgermeisterin Schwarz erklärt nochmals, dass der Verkauf erst dann getätigt werden kann, wenn man einen neuen Ort für den Fuhrpark des Bauhofes (Traktor, Sole etc.) hat.

Stadtrat Weiss spricht sich dafür aus, den bereits vorhandenen GR-Beschluss für den Verkauf umzusetzen.

Gemeinderat Schachenhofer spricht sich bei einem passenden Angebot ebenfalls für den Verkauf aus.

Stadtrat Thiery spricht sich ebenfalls dafür aus, dass das FF-Haus es bei einem passenden Angebot verkauft werden soll, möchte aber trotzdem, dass die Ortskernbelebungsansätze in die Entscheidung miteinfließen sollten.

Stadtrat Riesenhuber spricht sich zum wiederholten Male gegen den Verkauf aus und würde die Eigennutzung bevorzugen. Bei Neuausschreibung soll der Preis jedoch neu angepasst werden.

Gemeinderat Knoll spricht sich gegen den Verkauf aus.

Antrag des Stadtrates:

Die Neuausschreibung des bereits im Gemeinderat beschlossenen Verkaufs des alten FF-Haus Unterloiben wird vom Gemeinderat beschlossen. In der Ausschreibung wird ein Mindestangebot von € 150.000,00 und auch die Nutzung zur Belebung des Ortskerns in die Ausschreibung miteinbezogen. Die Abgabefrist soll bis 01.12.2023 sein.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

2 Gegenstimmen (Frau Vizebürgermeisterin Schwarz, Gemeinderätin Oswald-Gager)

1 Enthaltung (Gemeinderat Knoll)

Gemeinderat Simon Gattinger verlässt um 20:42 Uhr die Sitzung.

TOP 8:

**Beratung und Beschlussfassung der aktualisierten Funktionsdienstpostenverordnung-
Beilage D.**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die bereits in einer der letzten Gemeinderatssitzungen abgeänderte Funktionsdienstpostenverordnung nach Rücksprache mit der Abteilung IVW3 mit zwei Adaptierungen verändert werden muss:

Beim Punkt 3 der Verordnung ist beim Dienstposten der Buchhaltung und Kassenverwaltung die Amtsleitung-Stv. miteinzubeziehen (Kerstin Huber).

Auch der Funktionsdienstposten des Wassermeisters ist in die Verordnung aufzunehmen, da diese Bezeichnung im Dienstzweig 6 nicht vorhanden ist.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Dürnstein vom **27. September 2023** über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-9 und § 11 Abs. 1 des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2520-4, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1) Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 7 |
| 2) Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung Standesamt und Staatsbürgerschaftsevidenz | Funktionsgruppe 6 |
| 3) Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung Buchhaltung und Kassenverwaltung und Amtsleitung-Stv. | Funktionsgruppe 6 |
| 4) Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung Vorarbeiter Bauhof | Funktionsgruppe 6 |
| 5) Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung Wassermeister | Funktionsgruppe 6 |

Die Verordnung tritt mit **13. Oktober 2023** in Kraft.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die adaptierte Funktionsdienstpostenverordnung beschließen.

Die **Beilage C** bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Bericht über den Ist-Stand des Fernwärmeprojektes Dürnstein.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Machbarkeitsstudie für die Umsetzung des Fernwärmeprojektes vorliegt.

Dabei wurde festgestellt, dass der angedachte Standort im Gebäude 3601 Dürnstein 132 nicht passend ist (Lärmbelästigung für Mieter durch regelmäßige Lieferungen). Auch die Wärmeentkoppelung ist in diesem Gebäude schwierig, daher ist eine Situierung des Fernheizwerkes im südlichen Teil des P6 angedacht.

Möglicherweise sollte man hier noch einen Schuppen darüber positionieren, um die Länge des notwendigen Rauchfangs zu minimieren.

Auch die notwendige Flächenwidmung in diesem Bereich wird von unserer Raumplanerin, Frau Martina Scherz geprüft.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 10:

Bericht über die weitere Vorgehensweise betr. Betrieb des Kuenringerbades-Beilage E.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt fest, dass betreffend der zukünftigen Betriebsführung des Kuenringerbades raschest nach einer sinnvollen und vor allem auch für die Gemeinde leistbaren Lösung gefunden werden muss.

Dazu hat **Stadtrat Thiery** im Zusammenwirken mit GR Schachenhofer mehrere Varianten der Badsanierung in Zahlen zusammengefasst. Auch die damit verbundenen Betriebskosten sind in die Berechnung eingeflossen.

Die Excel-Listen bilden einen Bestandteil dieses Protokolls.

Ziel muss es sein, dass aus den erarbeiteten Varianten im Stadtrat eine machbare Lösung in den nächsten Wochen gefunden werden muss, um auch Zahlen für das Budget 2024 vorlegen zu können, so der **Bürgermeister**.

Die möglichen Investitionssummen reichen von € 400.000,00 bis zu € 2 Million.

Stadtrat Weiss berichtet über Beschwerden von Besuchern des Bades. Die Beschwerden betreffen die hohen Parkgebühren und das schlecht geführte Restaurant im Kuenringerbad.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 11:

Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung eines Dienstpostens im Bereich des Bauhofes, auf Grund des Pensionsantritts von Emmerich Pfaffinger im Jahre 2024.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Emmerich Pfaffinger per 01.06.2024 in Pension gehen wird.

Bis dahin wurde mit ihm schriftlich vereinbart, wie er seine zahlreichen Über- bzw. Urlaubsstunden größtenteils abbauen wird.

Natürlich ist nun eine öffentliche Ausschreibung eines Dienstpostens im Bereich des Bauhofes notwendig.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, eine öffentliche Ausschreibung betreffend eines Dienstpostens im Bereich des Bauhofes, auf Grund des Pensionsantritts von Emmerich Pfaffinger im Juni 2024, zu erstellen und zu veröffentlichen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12:

Beratung und Beschlussfassung über das Förderansuchen an die OeMAG betreffend der geplanten Installierung von PV-Anlagen auf den Gebäuden Dürnstein 132, Oberloiben 58 und Unterloiben 49.

Sachverhalt:

Stadtrat Riesenhuber berichtet, dass für die angedachte Installierung von PV-Anlagen für die Gebäude Dürnstein 132 (neues Amtsgebäude), Oberloiben 58 (FF-Dürnstein) und Unterloiben 49 (Bauhof-Kindergarten) wird gerade im Ausschuss ein Projekt erstellt.

Die Anträge für die Installierung der Strom-Erzeugungsanlagen für diese 3 Gebäude wurden bereits bei der NÖ. Netz EVN Gruppe schriftlich eingebracht und auch bestätigt.

Von Seiten der Firma EMU würde die Erstellung eines Betriebskonzeptes € 980,00 kosten. Wichtig ist nun, beim kommenden Fördercall der OeMAG von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein dabei zu sein. Dazu ist aber ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat beschließt für die geplante Installierung von PV-Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden Dürnstein 132 (neues Amtsgebäude), Oberloiben 58 (FF-Dürnstein) und Unterloiben 49 (Bauhof, Kindergarten) einen Förderantrag bei der OeMAG (ÖkostromAG) einzubringen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13:

Bericht über Gespräch mit Via Donau (Situation P1).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Vertragsentwurf von Seiten der Via Donau für den P1 vorliegt und dieser erst dann in den notwendigen Gremien der Via Donau beschlossen wird, wenn die Stadtgemeinde Dürnstein ihre prinzipielle Zustimmung zum Vertragsentwurf gibt.

Dazu hat der Bürgermeister auch ein persönliches Gespräch mit Frau Stippel (Via Donau) geführt.

Bis dato hat die Gemeinde 2% der Parkgebühreneinnahmen am P1 an die Via Donau übermittelt (2022-€ 3.259,16).

Der neue Entwurf des Vertrages sieht einen Prozentsatz von 6% und eine Mindestsumme von € 14.000,00 im Jahr vor.

Der Bericht wird von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

TOP 14:

Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.

Bürgermeister:

- Der Ausschuss für Personal und Finanzen hat am 14.09.2023 getagt.
Punkte: Emmerich Pfaffinger wird mit 01.06.2024 in den wohlverdienten Ruhestand eintreten. Dazu werden nun seine vorhandenen Über- bzw. Urlaubsstunden rechtzeitig abgebaut. Dazu soll auch die Ausschreibung eines Dienstpostens für den Bauhof in der kommenden Gemeinderatssitzung beschlossen werden.
Petra Fink wird mit Ende des Jahres wieder mit Teilzeitbeschäftigung in der Verwaltung nach Ihrer Karenzzeit aktiv werden. Auch hier wird das Beschäftigungsausmaß so gewählt, um auch die zahlreichen vorhandenen Über- bzw. Urlaubsstunden zügig abzubauen. Sie wird mit 20 Wochenstunden Ihre Tätigkeit wiederbeginnen (Jänner 2024).
- Nah und Frisch: Die Betreiberin, Frau Hartl, hätte den Wunsch, eine vertragliche Lösung mit der Gemeinde zu finden, damit Ihre getätigten Investitionen in das Geschäft, abgegolten werden. Sie würde gerne den Geschäftsteil des Gebäudes Dürnstein 132 käuflich erwerben.
Für den Bürgermeister ist ein Verkauf kein Thema, aber eine Zeitwertstaffelung ihrer Investitionen (Ablöse) könnte er sich vorstellen. Er wird darüber mit Frau Hartl verhandeln.
- Angebot Geschwindigkeitsanzeige-Angebot: € 2.092,80-kein Interesse
- IC-Cash möchte weitere zwei Bankomaten in Dürnstein installieren.
Auch die Firma Euronet möchte in der Gemeinde zwei Bankomaten aufstellen.
Es entstehen der Gemeinde, wie mit IC-Cash keine laufenden Kosten, außer Strom.
Dazu würde die Firma an die Gemeinde eine monatliche Festmiete in der Höhe von € 400,00 bezahlen. Derzeit erhält die Gemeinde von IC-Cash für die vorhandenen 2 Bankomaten im Monat € 150,00. Für den Bürgermeister wäre es sinnvoll, bei einem Betreiber zu bleiben (IC-Cash) und hier eine mögliche Erweiterung von 2 Bankomaten mit einer 10-jährigen Betriebsgarantie zu verbinden. Auch hier wird er verhandeln.
- Ein Besucher von Dürnstein hat sich schriftlich über die Gastronomie von Dürnstein beschwert (Großteil der Betriebe geschlossen oder schlechtes Service).
- Es liegt ein Ansuchen von Herrn Wicke aus Joching vor, der mit dem Transport von Gästen mit achtsitzigen Golfcarts am Treppelweg durchführen möchte. Er arbeitet intensiv mit dem Stift Dürnstein, Schlosshotel, Hotel Richard Löwenherz, Wieser, Zwölfer und Donaustationen zusammen.
Für die Benutzung des Treppelweges hat er bereits mit der Via Donau Kontakt aufgenommen. Es muss aber auch eine grundsätzliche Zustimmung von Seiten der Gemeinde vorliegen, damit die Via Donau ihre Freigabe gibt.
Für die Gemeinde besteht kein Interesse, neben dem Bummelzug, noch andere Gefährte durch die Stadt fahren zu lassen. Das wird der Bürgermeister einerseits der Via Donau als auch Herrn Wicke mitteilen.
- GR Gattinger würde gerne mit der Verteilung der Taxigutscheine beginnen. Zurzeit hat der Bürgermeister keinen Termin frei, um sich mit den Jugendlichen zu treffen.
GR Gattinger soll daher die Bewerbung der Aktion selber in die Hand nehmen.
Dazu wäre ein gemeinsames Treffen mit den Jugendlichen der Gemeinde notwendig.
- Über „Auflösung der Sonderschulgemeinde Krems“ und das die bereits eingezahlten Überschüsse an die Gemeinde zurückfließen werden.

Gemeinderätin Ertl würde gerne die 1 € Einhebung für Touristen in der Stadtgemeinde Dürnstein nochmals überdenken, um die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Dürnstein zu verbessern. **Der Bürgermeister** berichtet in Zuge dessen, dass es hier Verhandlungen gibt. Seitens der Donautouristik konnte aber hier noch keine Einigung mit dem Land NÖ. und den Schifffahrtsgesellschaften erreicht werden.

Gemeinderat Schachenhofer berichtet über die Arbeiten am Treppelweg.

Gemeinderätin Alzinger-Kittel berichtet:

Informationen über LEADER-Förderperiode 2023-2027 und Generalversammlung

Weniger Fördermittel als bisher aber 2 Gemeinden mehr, die auf den Fördertopf zugreifen können

→ 1,8 Mio für die gesamte Förderperiode

Neuerungen:

- Fokus liegt auf regionsweite Projekte
- Alternative Finanzierungsmöglichkeiten sollen gemeinsam gesucht werden
- Priorität hat die Umsetzung von konkreten Projekten (im Gegensatz zu Machbarkeitsstudien)
- Klimaschutzthemen werden von KLAR und den Gemeinden direkt gefördert

Klarer Projektfahrplan bei LEADER aufgrund der Ideen-Boxen im Rahmen einer Strategieklausur entwickelt

- Steigerung der Wertschöpfung – zB: Wandern
- Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes – zB: Erhalt der Artenvielfalt und der ökologischen Funktionen
- Stärkung der für das Gemeindewohl wichtigen Strukturen und Funktionen – zB: Ältere Menschen
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – zB: Resilienz Unwetter/Starkregen-Ereignisse

Stift Herzogenburg ist nun Mitglied in einer anderen LEADER-Region und somit ist auch das Stift Dürnstein nicht mehr Mitglied bei LEADER Wachau-Dunkelsteinerwald

Stadtrat Thiery berichtet, dass die Ladestationen zeitnah in Betrieb gehen können. Es müssen noch Abnahmen seitens der EVN und Elektro Unger erfolgen.

Stadtrat Weiss berichtet:

- Die Hausbesitzer Kröter und DeClue (Dürnstein 158/7) wollen die vorbereitete Benützungsvereinbarung betr. Nutzung öffentlichen Gutes im Bereich des P6 nicht fertigen. Sie verzichten auf die Eigenpflanzung auf Gemeindegrund und begnügen sich mit den vorhandenen Rubinen (Hang) als Sichtschutz. Hier würden Sie ersuchen, die Pflanzen wachsen zu lassen. Nach schriftlicher Kontaktaufnahme durch STR Dr. Weiss mit den Hausbesitzern Kröter und DeClue wurde es positiv bewertet, dass seitens der Gemeinde Engagement gezeigt wurde. Die Hausbesitzer wollen die Büsche jedoch wieder wachsen lassen und erwarten keine weiteren Bemühungen seitens der Gemeinde. Die Büsche die in den Garten der Hausbesitzer ragen, werden zeitweilig von ihnen selbst geschnitten.

Bürgermeister Riesenhuber schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am29.11.2023 genehmigt.



Bürgermeister

Stadtrat ÖVP

Stadtrat FPÖ

Schriftführerin Kerstin Huber

Stadtrat SPÖ